

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 12.

Leipzig, 9. Juni 1911.

XXXII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P. — Expedition: Königsstrasse 13.

Golden Latin Gospels, The.
König, D. Dr. Eduard, Babylonien und die Deutung des Alten Testaments.
Schmitz, Lic. Otto, Die Opferanschauung des späteren Judentums und die Opferaussagen des Neuen Testaments.
Schlatter, D. A., Wie sprach Josephus von Gott?
Schade, Dr. theol. Ludwig, Die Inspirationslehre des heiligen Hieronymus.

Stutz, Dr. U., Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes.
von Oer, Sebastian P., Erzabt Placidus Wolter.
Schmidlin, Dr. Joseph, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege.
Helnemann, Dr. Franz, Kirchliche und religiöse Gebräuche.
Bürkner, Richard, Christliche Kunst.

Mandel, Lic. Hermann, Die Erkenntnis des Ueber-sinnlichen.
Thrändorf, Dr. E., und Dr. H. Meltzer, Kirchen-geschichtliches Lesebuch.
Binn, Dr. Heinrich, und Lic. Johannes Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Mitteilung.

Golden Latin Gospels, The. J-P in the Library of J. Pierpont Morgan (formerly known as the "Hamilton Gospels" and sometimes as King Henry the VIIIth's Gospels). New edited for the first time, with Critical Introduction and Notes, and accompanied by four full-page fac-similes. By H. C. Hoskier. New York privately printed MCMX (CXVI, 365 p. fol.).

Als einer der bevorzugten Empfänger dieses Prachtwerkes, das nur wenigen zugänglich werden kann — auf der letzten Seite steht: Two hundred copies of this book have been privately printed by Frederic Fairchild Sherman for J. Pierpont Morgan MCMXI —, halte ich es um so mehr für meine Pflicht, dem weiteren Leserkreise des „Theol. Literaturblattes“ von seinem Erscheinen und seinem Inhalt Kenntnis zu geben.

S. Berger eröffnet in seiner *Histoire de la Vulgate* das zweite Kapitel des Abschnittes *Les grandes écoles carolingiennes* unter der Überschrift *L'école chrysographique* mit seiner Beschreibung dieser Handschrift, die er bei dem Londoner Buchhändler B. Quaritch studieren konnte, als sie auf dem Wege von Berlin nach Amerika dort war. Am 23. Mai 1889 hatte er sie um die „sehr mässige“ Summe („very moderate“ nennt sie Hoskier S. XI) von 1500 £ gekauft, als die deutsche (preussische) Regierung einen Teil der Hamiltonsammlung abgab; von ihm ging sie an Thomas Irwin in Oswego (N. Y.), von diesem an ihren jetzigen Besitzer.

Ehe sie von Berlin wegkam, prüfte sie Prof. Wattenbach „to some extent“ (hier S. XI); die Arbeit findet sich — Hoskier gibt das nirgends an — in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 7. März 1889, XIII, 143—156 „über die mit Gold auf Purpur — „Papier“ ist ein heiterer Druckfehler im Theol. Jahresbericht 1889, S. 82 — geschriebene Evangelienhandschrift der Hamiltonschen Bibliothek“.* Wattenbach sah in ihr das „inauditum ante saeculis nostris quoddam miraculum“, von dem das Leben Wilfreds (667—709), Erzbischof von York, berichtet: Nam quatuor Evangelia de auro

* Kurz handelte Wattenbach von der Handschrift auch schon nach ihrer Erwerbung für Berlin im Jahre 1882 in Bd. VIII des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 343—346.

purissimo in membranis depurpuratis, pro animae suae (remedio) scribi iussit, necnon et bibliothecam librorum eorum omnem de auro purissimo et gemmis pretiosissimis fabrefactam compaginare inclusores gemmarum praecepit.

Berger meint, davon könne keine Rede sein, und setzt die Handschrift mehr als 100 Jahre später an, sie nach Nord-Frankreich verlegend; der neue Bearbeiter verweist sie wieder nach England und in die frühere Zeit. Ich habe darüber kein Urteil.

Auch über eine zweite Frage gehen die Ansichten sehr auseinander. Auf der Rückseite des ersten Blattes ist ein englisch-französisches Wappen mit Goldschrift des 16. Jahrhunderts:

Fato servatus tibi sum, ter maxime princeps,
Te quoque servarunt aurea fata michi,
Instaurata nitent per te sacra dogmata, per te
Aureus est author Christus ubique meus.

Die einen sehen darin eine Widmung von Leo X. an Heinrich VIII. für seine Schrift gegen Luther; Wattenbach denkt an Wolsey; andere an Eduard VI.; Berger fragt, ob es nicht Abschrift einer ursprünglich für Karl den Grossen bestimmten Widmung sei; dagegen spricht das doppelte *servare* und nach Hoskier der Umstand, dass kein Blatt verloren gegangen zu sein scheint. (S. 1 hat Hoskier in V. 3 das zweite te weggelassen.)

Aber nun das Merkwürdigste: Hoskier glaubt 40 verschiedene Schreiber unterscheiden zu müssen, und wenn er sich um 50 Prozent getäuscht habe, so blieben immer noch 20. Dass unter Umständen ein Dutzend Schreiber oder auch mehr an einer einzelnen Handschrift beschäftigt waren, darüber sehe man meine Anzeige der *Mélanges Chatelain* in Nr. 4 d. Bl. Aber 40? oder auch nur 20 an einer Handschrift mit Gold auf Purpur? Und der Wechsel der Hände soll nicht mit dem der Blätter oder Seiten zusammenfallen! Die Seiten 13—66 Hoskiers sind grossenteils dieser Unterscheidung der einzelnen Schreiber gewidmet. Von den Unterschieden hebe ich nur den einen hervor, dass der Name Jesus meist \overline{IHS} mit lateinischem S geschrieben ist, von den Schreibern P und Y aber \overline{IHC} mit griechischem Sigma. Nur erneutes Studium der Handschrift

würde ein Urteil erlauben.* Zu ihrer Beschreibung sei noch hervorgehoben, dass sie auf dem Schnitt die von Wattenbach und Berger nicht erwähnte Inschrift trägt: *intus ornatior quam foris*.

Wie steht es mit ihrem Text, dessen Ursprung, Wert? Darüber entwickelt Hoskier in der ausführlichen Einleitung ganz eigenartige Ansichten, die er durch ein Stemma veranschaulicht, das die ganze Seite XCVIII einnimmt. Danach hat syrischer Einfluss schon bei dem Stammvater unseres Lateiners um 200 eingewirkt und koptischer bei den Stammeltern der Altlateiner A und N, die nach Irland kamen und ihrerseits unsere Handschrift beeinflussten. Ein direkter Abkömmling lässt sich nicht nachweisen; aber ein verwandter Text war noch später in England verbreitet. Ein direkter Abkömmling müsste Matth. 17, 14—22 hinter Kap. 18 aufweisen; aber begreiflich, dass so kostbare Handschriften nicht zum Kopieren ausgeliehen wurden.

Ein Mittel, die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschrift zu bestimmen, hat Hoskier merkwürdigerweise nicht genügend beachtet, die Eusebianischen Sektionen. Was er darüber S. 11. 16. 39. 42. 67 sagt, ist ganz ungenügend. Bei Luk. 2, 2 u. 8 erwartet er die Abschnitte 2 und 3, während sie in seiner Handschrift durch Verwechslung ihren Platz bei 1, 19. 20 (statt bei 1, 35. 36) haben. Dieselbe Verwechslung findet sich im griechischen Kodex A, in den lateinischen Handschriften AHgat und im altdutschen Tatian. In Lukas gehen die Sektionen nur bis 85; ebendort ist eine Verwirrung in bf, in Johannes sind von 49 an die Canones nicht mehr beschrieben; 49 fehlt in bf. Wenn von der päpstlichen Vulgata-Kommission oder sonst einer Seite einmal diesen scheinbaren Nebendingen Aufmerksamkeit geschenkt würde, wäre bald mehr Licht in die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften gebracht. In unserer Handschrift stehen, wie schon in F, statt oder neben der Kanonzahl die parallelen Sektionszahlen. Wer hat zuerst diese bequeme Einrichtung eingeführt?

Dies einiges aus und zu der Einleitung. Nach S. 71 folgen dann *Lectiones variae in libro manuscripto membranaceo purpureo litteris aureis exarato* J. P. Morgan (olim Hamilton). *ΑΝΑΥΣΙΣ* in qua hujus codicis lectiones cum lectionibus editionis Vulgatae Clem. 1592, atque cum aliis documentis criticis componuntur; etiam in multis locis explicatur de testimonio codd. Graec., de Versionibus, de Patribus, et de cardine testimonii eorum.

Diese Kollation füllt 270 Folioseiten und umfasst alle, auch die geringsten Abweichungen der Rechtschreibung; nur über die Interpunktion hätte ich zu einzelnen Stellen gern Anschluss gehabt. Sehr dankenswert ist die Beiziehung der altlateinischen Zeugen, namentlich bei Matthäus und Markus, wo Wordsworth-White sie wenig berücksichtigten. Eine erstmals auftauchende Lesart ist ausdrücklich durch Nova als solche kenntlich gemacht. Die Vergleichung ist offenbar so sorgfältig, wie man es vom Verfasser der Full Collation etc. von 1890 erwarten kann. Doch fehlt es an Unstimmigkeiten nicht ganz. Wie lautet die Unterschrift des ersten Evangeliums? Nach S. 11: *Kata Matthium*, nach S. 132: *Kata Mattheum*.

Von Einzelheiten erwähne ich: *προκονεῖν* ist überall in

* Wattenbach, der die Handschrift nur kürzere Zeit untersuchen konnte, unterschied nur zwei Hände und schreibt der ersten 28 Blätter von Matth. 7, 13 bis Schluss des Matthäus zu. Auch Hoskier lässt bei Matth. 7, 13 eine Hand beginnen, eine zweite aber bei Bl. 13. Eine Anzeige der Wattenbachschen Ausführungen in der Berl. Phil. Wochenschrift 1889 Nr. 33. 34 habe ich in meiner Einführung³ S. 55 erwähnt.

der Vulgata = *adorare*, nur Matth. 18, 26 *orabat*; hier hat unsere Handschrift mit einer Anzahl anderer *rogabat*. Merkwürdige Auslassungen Matth. 1, 5 *ex Ruth*, Luk. 3, 27 *qui fuit Salathiel*. Bemerkenswerte Lesarten Matth. 10, 10 *mercede sua statt cibo suo*; Luk. 18, 19 *dicitis* (mit *h* und Marcion).

Eine Appendix gibt die Vergleichung von Bruchstücken einer anderen Handschrift in Morgans Bibliothek, die auf den berüchtigten französischen Bibliothekar Libri zurückgeht, 7. bis 8. Jahrhundert, enthaltend Teile von Lukas und Johannes. Ein anderer Teil derselben Handschrift ist von Dombart in der ZwTh 1881, 465—478 verglichen worden. Die Handschrift ist in Nürnberg zu Aktenumschlägen verbraucht worden und wurde von Libri, der *Monum. inédits* pl. 58 eine Schriftprobe gab, ins 6. Jahrhundert versetzt, was Zucker „Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit“ 29 (1882) 33—43 nach Auffindung eines weiteren Blattes mit Recht bestritt. Zu derselben Handschrift gehören offenbar die nach dem 52. Jahresbericht des Germ. Museums für 1905 S. 6 neu aufgefundenen, aus dem 6. und 7. Jahrhundert stammenden Fragmente einer „Itala-Handschrift“; s. meine Einf.³ S. 142. Es ist schade, dass Hoskier sie nicht kennt. *Habent sua fata libelli*. Und nun zum Trost für diejenigen, welchen diese Veröffentlichung unzugänglich bleiben muss, noch die Mitteilung, dass Hoskier allenthalben schon auf eine im Druck befindliche Arbeit „The Genesis of Versions“ Rücksicht nimmt, die demnächst bei B. Quaritch in London erscheinen soll. Daraus werden auch seine eigenartigen Ansichten entnehmen können. Neben der neuerdings von Vogels aufgestellten und von Hs. v. Soden gebilligten Aufstellung, dass ein lateinischer Tatian die älteste Form des Evangeliums auf abendländischem Boden sei, werden sie zu neuem Forschen anregen.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

König, D. Dr. Eduard (o. Prof. u. Geh. Kons.-Rat), *Babylonien und die Deutung des Alten Testaments*. (Für Gottes Wort und Luthers Lehr! Biblische Volksbücher, hrsg. v. Lic. th. Dr. phil. J. Rump; Reihe III, Heft 9/10.) Güttersloh 1911, Bertelsmann (84 S. 8). 60 Pf.

Die auf dem Umschlage als 9., auf dem Titel als 9. und 10. Heft bezeichnete Broschüre ist nach S. 20 in erster Linie für Leser, die hebräisch gelernt haben, bestimmt; in frischem Tone widmet sie einigen besonders gewagten Formulierungen von A. Jeremias die Entgegnungen (S. 15, 34, 59, 62 f.), die jener herausgefordert hatte; die Erörterungen sind die bekannten methodologischen (S. 32—41 f.), sowie philologische, in die zwei Studien des Verfassers aus dem „Theol. Lit.-Bl.“ (S. 20 bis 23) und der „Zeitschr. f. A. T. W.“ (S. 19—24 f.) verwebt sind, die es verdienen, auf diesem Wege den Studierenden nähergebracht zu werden. Während in der Einleitung (S. 1—9) Denkmäler des Einflusses babylonischer Kultur aufgezählt werden — der Kanon jedoch erst S. 44 f. —, führt Teil I als Analogie der relativen kulturellen Selbständigkeit Israels inmitten des Orients die Rekabiten an, mit denen freilich teils zu viel, teils anderweitig Gesichertes bewiesen werden kann. In Teil III (S. 41—84) wird an den gebräuchlichsten Beispielen aus der israelitischen Geschichtsschreibung, Gesetzgebung, sowie an den Propheten je das, was König auf israelitischer Seite Selbständiges oder Ueberlegenes findet, gelegentlich hervorgehoben. An polemischer Auseinandersetzung fehlt es nicht; möchte dieselbe die Studierenden anregen, sich

die Probleme nicht nur von einer Seite darstellen zu lassen; möchten den Theologen im Amte Gelegenheiten erstehen, den jetzt in Fachzeitschriften und Monographiensammlungen unternommenen exegetischen Arbeiten etwa mit Hilfe gemeinschaftlicher Lesezirkel folgen zu können.

Erlangen.

Dr. Lic. Wilhelm Caspari.

Schmitz, Lic. Otto (Privatdozent in Berlin), Die Opferanschauung des späteren Judentums und die Opferaussagen des Neuen Testaments. Eine Untersuchung ihres geschichtlichen Verhältnisses. Tübingen 1910, Mohr (XII, 324 S. gr. 8). 9. 60.

Eine Untersuchung über die Opferanschauung des Spätjudentums und ihr Verhältnis zu den Opferaussagen des Neuen Testaments war schon längst ein dringendes Bedürfnis. Hier liegt sie nun vor, und sie ist mit so umfassender Beherrschung des einschlägigen Materials, mit so grosser Sorgfalt und mit so genialer Hervorhebung der entscheidenden Gesichtspunkte geführt, dass die Aufgabe wenigstens in den wesentlichen Punkten als gelöst betrachtet werden darf. „Als Einführung in die Fragen, um die es sich handelt, ist der eigentlichen Untersuchung eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der alttestamentlichen Opferfrage vorangestellt, in der sich der Verf.“ — wie er selbst S. 8 sehr bescheiden von sich urteilt — „als wissenschaftlicher Laie auf diesem Gebiete im wesentlichen mit der Kennzeichnung der verschiedenen Lösungsversuche begnügt, unter weitgehender Zurückstellung des eigenen Urteils.“ Bei der Behandlung des Spätjudentums, dem eigentlichen Mittelstück der Untersuchung, hat der Verf. mit Recht die palästinensische und die hellenistische Literatur gesondert erörtert und sich im einzelnen bei der Anordnung durch die chronologische Folge der Schriften leiten lassen, nur hätten das 2. und 3. Makkabäerbuch sowie die sibyllinischen Orakel dem hellenistischen, dagegen Josephus dem palästinensischen Judentum zugeteilt werden sollen. Die Ausführungen über die rabbinische Opferanschauung verzichten auf absolute Vollständigkeit, doch sind die betreffenden Partien des Buches von Prof. Bacher durchgesehen und ergänzt worden. Am ungernsten vermisst man eine Behandlung der Targumim, wenn auch anzuerkennen ist, dass diese ihrer Abfassungszeit nach nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Untersuchung gehören. Eine ausgeführte Theorie über Grund und Vermittelung der Opfersühne findet sich im Judentum nirgends. Die palästinensische Literatur schätzt das Opfer meistens als eine Gehorsamsleistung, deren Erfolg durch die gesetzliche Anordnung garantiert wird. Im einzelnen wird das Opfer bald ritualistisch als opus operatum gewertet, bald in seiner Wirkung von entsprechender Gesinnung abhängig gemacht und mit anderen Betätigungen der Frömmigkeit, wie Gebet, Liebesübung etc., in Parallele gestellt. Eine besonders ausführliche Behandlung erfährt Philo als Hauptrepräsentant des hellenistischen Judentums. Obwohl in seiner praktischen Stellung zum Opfer durchaus konservativ, legt er der Handlung als solcher doch keinerlei Gewicht bei und hegt gegen die Blutmanipulation geradezu eine Abneigung. Die Opfervorschriften verwertet er in sittlichem Sinne und deutet sie dementsprechend allegorisch um. Das rechte Opfer ist die Frömmigkeit, die wahren Opfertiere sind die Seelen und die Tugenden. Philo's Beurteilung des Opfers hängt im tiefsten Grunde zusammen mit seinem Gottesbegriff, seiner Schätzung der Sünde und seiner ganzen mystisch-asketischen Frömmig-

keit. Der Opferkult ist ihm nicht Mittel zur Gemeinschaft mit Gott, sondern schiebt sich hemmend zwischen Gott und den Menschen ein. So bleibt nichts übrig, als den überkommenen Opferbrauch der philosophischen Grundanschauung entsprechend umzudeuten. Boussets These von der Ersetzung der Kultfrömmigkeit durch die Religion der Observanz im späteren Judentum lässt der Verf. nur insofern gelten, als das Opfer nicht mehr als das einzige und unentbehrliche Mittel zur Herstellung und Aufrechterhaltung des normalen Verhältnisses zu Gott angesehen wird. Im übrigen lehnt er sie ab, weil die ganze Restauration nach dem Exil auf dem Gesetz beruht.

Schliesslich fixiert der Verf. sein Urteil über die Kultfrömmigkeit des Judentums S. 193—195 dahin, es gebe sich darin eine Gebrochenheit sowohl des göttlichen Willens als der menschlichen Frömmigkeit kund, insofern sich neben dem idealen Ziele des Volkes wie der Einzelnen im Tieropfer noch ein anderer Wille dokumentiere, der mit der Verwirklichung des Ideals schlechterdings nichts zu tun habe. Diese Kritik basiert auf der Anschauung, die Prophetie habe gegenüber dem Opfer eine durchaus ablehnende Stellung eingenommen, und die gesetzliche Ordnung des Opferdienstes sei darum nur ein Kompromiss zwischen der idealen Forderung des Prophetismus und der althergebrachten Opfersitte. Dieses wesentlich dogmatische Urteil ist jedenfalls im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung nicht genügend begründet, da der Verf. S. 50 f. auf eine eingehende Würdigung der prophetischen Opposition gegen das Opfer verzichtet hat. Die Frage, ob sich das Opfer nicht als Symbol der Hingabe an Gott und pädagogisches Mittel zur Erreichung des höchsten Zweckes verstehen lässt, bleibt offen und kann bei einer rein historischen Betrachtung des Opfers im Spätjudentum überhaupt nicht gelöst werden.

Mit sichtlich Erleichterung vollzieht der Verf. den Uebergang von den jüdischen zu den neutestamentlichen Opferaussagen und speziell zu denen Jesu. Man tritt hier in eine andere Welt ein. Jesus ist in seiner Stellung zum Opferkult des Alten Testaments sowohl konservativ als radikal, d. h. eine völlige Abrogation des Opfers vorbereitend. Sein eigenes Sterben hat Jesus in dem Worte vom Lösegeld Mark. 10, 45 nur durch das Bild der Loskaufung erläutert, aber nicht unter den Gesichtspunkt der Opfersühne gestellt. Beim Abendmahl bestreitet der Verf. in Auseinandersetzung mit Wellhausen die Idee einer sakramentalen Kommunion im Sinne der altsemitischen Opfer, während er in der Handlung einen Hinweis auf den bevorstehenden Tod des Herrn als Opfersühne und die Begründung „einer dauernden mystischen Vereinigung eines Sterbenden mit den Seinen über den Tod hinaus durch die mit der Erinnerung an seinen Tod zu ihrem Heil sozusagen gesättigte Tischgemeinschaft der Ueberlebenden untereinander“ erblickt. Schon bei diesen Ausführungen lässt sich da und dort ein Fragezeichen setzen, mehr noch bei der Darstellung der paulinischen Gedanken. Das berechtigte Bestreben, die Person des erhöhten Christus in der paulinischen Verkündigung zu gebührender Geltung kommen zu lassen, verleitet den Verf. zu einer Deutung der von dem Blute Christi handelnden Stellen, die der Meinung des Apostels schwerlich entspricht. Nach der Ansicht des Verfs. wird nämlich das Blut hier jeweilen „zum plastischen Wortsymbol für den Erhöhten, sofern er der Gekreuzigte ist“. „Je mehr der Gedanke der Gemeinschaft mit dem Tode Christi in Zusammenhängen, in denen vom Blute Christi die Rede ist, in den Vordergrund der Betrachtung tritt, um so mehr tritt die konkrete Anschauung von dem am Kreuz

geflossenen Blut zurück und damit auch die darin liegende Vergleichung mit dem Opferblut. Je mehr umgekehrt der Abstand zwischen dem Beschauer und dem vor die Augen gemalten Gekreuzigten betont ist, um so mehr Farbe gewinnt das Blut, und um so näher liegt die Erinnerung an das Opferblut“ (S. 216 f.). Diese ganze mystische Konzeption scheidet unseres Erachtens an Stellen wie Röm. 5, 6—10; 1 Kor. 11, 25 f., wo Paulus Blut und Tod als Wechselbegriffe verwendet. Sehr beachtenswert ist dagegen des Verf.s Polemik gegen Heitmüllers Beurteilung des Abendmahls bei Paulus. Nur würde auch hier die Ablehnung der gegnerischen These durch die konsequente Beziehung des Blutes auf den Tod des Herrn an Energie gewonnen haben. Viel Bemerkenswertes enthalten die Ausführungen über den Hebräerbrief. Die Erinnerung daran, dass der Opfervergleich hier nur dem praktischen Zweck einer Veranschaulichung des Werkes Christi dient, und die Warnung vor einer konsequenzmacherischen Verwertung der einzelnen Bilder verdienen alle Beachtung. Immerhin kann man sich fragen, ob alle Unstimmigkeiten, die der Verf. in dem Briefe findet, wirklich vorhanden sind, und der Verzicht auf die Erörterung der Frage, ob die Leser als Juden- oder Heidenchristen zu betrachten sind, rächt sich darin, dass die Unterstützung, welche die Behandlung des Hohepriestertums Christi durch eine präzise Bestimmung des Zweckes des Briefes empfängt, in Wegfall kommt. Uebrigens findet der Verf. eine ähnliche Verwendung des Terminus „Blut Christi“ wie bei Paulus auch im Hebr. und 1 Joh. wieder. Das Lamm, 1 Petr. 1, 19; Joh. 1, 28, ist ihm zwar Opferlamm, aber nicht speziell Passah. In Joh. 6 handelt es sich weder direkt um das Sterben Jesu, noch um das Abendmahl, obgleich dieselbe Christumystik wie beim Abendmahl zugrunde liegt und die Darstellung nach Inhalt und Ausdruck von der Abendmahlspraxis bestimmt ist, sondern „um die Herausstellung von Jesu menschlicher Wirklichkeit bis hinein in sein Sterben als des entscheidenden Merkmals seiner Messianität“.

Diese dürftigen Andeutungen können freilich von den eingehenden und vielfach originellen exegetischen Ausführungen des Verf.s keine entsprechende Vorstellung geben. In den Schlussbemerkungen zeigt er treffend, wie die prinzipielle Beseitigung des Opfers im Neuen Testament nicht auf Kritik des Ritualismus und dem Eindringen hellenistischer Mystik, sondern auf der einzigartigen Schätzung der Person Jesu beruht, und wie eine Beurteilung der Anwendung des Opfergedankens auf das Werk Christi im Neuen Testament nach der Art Fiebigs der Tiefe der neutestamentlichen Anschauung nicht gerecht wird. Obwohl die durchweg originelle, bilderreiche und nicht selten gehobene Sprache des Buches beim Leser keine Ermüdung aufkommen lässt, ist sie nicht immer so durchsichtig, wie man wünschen möchte, und leider sind bei der Korrektur auch zahlreiche Druckfehler stehen geblieben. Allein der Inhalt des Werkes, das in seinem grossen Mittelstück eine bisher kaum berührte Frage behandelt, und das durch ein feines Empfinden für das Eigenartige und Individuelle wie durch selbständiges Erfassen der Probleme immer wieder überrascht, entschädigt reichlich für solche Kleinigkeiten und gewährt dem aufmerksamen Leser eine Fülle von Belehrung und Anregung, dass er das Buch nicht anders als mit herzlichem Dank gegen den Verf. aus der Hand legt.

Basel.

E. Biggenbach.

Schlatter, D. A. (Professor in Tübingen), *Wie sprach Josephus von Gott?* (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgeg. von Prof. D. A. Schlatter [Tübingen] u. Prof. D. W. Lütgert [Halle a. S.]. 14. Jahrg. 1. Heft, 1910.) Gütersloh 1910, Bertelsmann (82 S. gr. 8). 1. 80.

Seinen Beiträgen zur Geschichte des Judentums im „neutestamentlichen Zeitalter“ lässt Schlatter eine Monographie über die Gottesanschauung des Josephus folgen, die als eine wertvolle Vorarbeit für die „neutestamentliche Theologie“ sowie für die Exegese der neutestamentlichen Schriften betrachtet werden muss. Mit Unrecht ist von seiten der christlichen Theologen in der Neuzeit das Studium der Schriften des Josephus vernachlässigt worden, was sich offenbar aus dem Vorurteil erklärt, dass Josephus in seinen Anschauungen ausserhalb des Zusammenhangs mit seinem Volke gestanden habe. Schlatter hebt hervor: er ist der nächste Nachbar des Neuen Testaments, der Zeitgenosse der Apostel; er repräsentiert eine breite Schicht der Juden des ersten Jahrhunderts. Die von ihm erhaltenen Schriften geben ein reiches und gesichertes Bild seines geistigen Eigentums; er gibt uns einen guten Aufschluss über die in Palästina sowie in der Diaspora herrschenden Vorstellungen. Der Historiker der jüdischen Geschichte kann daher an Josephus nicht vorübergehen. Bei seiner Darlegung geht Schlatter sogleich in medias res. Methodisch wäre es doch wohl richtiger gewesen, zunächst des Josephus Stellung zum alttestamentlichen Kanon zu fixieren. S. 10 wird darauf hingewiesen, dass Josephus jedes direkte Zitat als Profanation des Alten Testaments vermeidet und nur die Paraphrase für zulässig hält. Der Allegorisierungsmethode abhold, folgt er dem einfachen Sinne des Bibelwortes.

Seinen Ausgangspunkt nimmt Schlatter von Gott als dem Herrn und Vater und spricht dann von der Einzigkeit Gottes, seinem Wesen, seinem Geist und den Geistern. Das Ergebnis dieser Darlegungen ist, dass die völlige Erfassung der geistigen Persönlichkeit Gottes fehlt. Gott ist vorwiegend gedacht als Schöpfergott und Richter. Darauf kommt Schlatter in besonderen Abschnitten zu sprechen und beendet seine Darlegung mit den Gedanken des Josephus über den zürnenden und gnädigen Gott sowie über den Gott Israels. Hier wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht: der Glaube an den gegenwärtig in der Geschichte wirkenden Gott tritt zurück. „An der Stelle, wo der Kanon endet, ändert sich des Josephus frommes Denken wesentlich“. Theoretisch bleibt der Satz in Geltung, dass die Ereignisse der Gegenwart unverändert von derselben Vorsehung bestimmt seien wie die früheren, aber die Aussagen darüber sind unsicher. Der Vorsehungsglaube tritt nicht bestimmt auf; die Geschichte seiner Volksgenossen kann Josephus nicht recht mit dem Gott der Gnade einigen. Ungern vermisst man eine zusammenfassende Vergleichung der Gottesanschauung des Josephus mit den sonst noch im Judentum des ersten Jahrhunderts vertretenen Anschauungen. Gegenüber allen phantasievollen Darlegungen ist die Vorsicht zu beachten, mit der Schlatter alle ätiologischen Fragen behandelt. Der gegenwärtige Stand der Arbeit nötigt, in verschiedenen Fragen mit einem „non liquet“ zu schliessen. Richtig wird andererseits hervorgehoben, dass die Darstellung der geistigen Vorstellungswelt des Josephus deswegen so schwierig ist, weil er bei Abfassung seiner Schriften häufig von hellenistischen Vordermännern abhängig ist. Die schriftlichen Quellen, die er benutzte, haben oft die Formulierung seiner Gedanken beeinflusst.

Und das Hauptproblem ist immer: inwieweit der Pharisäismus in Josephus' Anschauungen vorwaltet, und wo ein hellenistischer Einschlag vorliegt. Schlatter ist dem sorgfältig nachgegangen, und es ist sehr dankenswert, dass er eine grosse Reihe von Parallelen zwischen der Sprache und Lehre des Josephus und der des palästinensischen Rabbinats nachweist. Auf der anderen Seite ist Schlatter bemüht, die hellenistischen Elemente in der Gottesanschauung des Josephus zu eruieren (vgl. S. 17. 19 f. 34. 40). Dabei geht er von der Voraussetzung aus, dass Philos grosse Schriftstellerei für Josephus nicht vorhanden war. Wertvoll sind ferner die zu den neutestamentlichen Schriften aufgezählten Parallelen. Soweit Ref. übersieht, finden sich die meisten Parallelen zu den lukanischen Schriften sowie zu den paulinischen Briefen. Einen Versuch, Paulus und Josephus religionsgeschichtlich zu vergleichen, hat Ref. gemacht (N.K.Z. XX, 650 f.). Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass Schlatter zu der Textedition von B. Niese eine Reihe von textkritischen Bemerkungen macht, die, soweit sie nachgeprüft werden konnten, Beachtung verdienen.

Breslau.

G. Hoennicke.

Schade, Dr. theol. Ludwig (Religionslehrer in Aachen), *Die Inspirationslehre des heiligen Hieronymus. Eine biblisch-geschichtliche Studie.* (Biblische Studien, herausgegeben von O. Bardenheuer, XV. Band, 4. u. 5. Heft.) Freiburg i. Br. 1910, Herder (XV, 223 S. 8). 6 Mk.

Für die Geschichte der Inspirationslehre sind ebenso wichtig wie die dogmatischen Systeme, die Theorien der praktischen Exegeten. Ein Exeget wie Bengel hat, angesichts des grossen Variantenapparates für sein griechisches Neues Testament (1734), das erstarrte Inspirationsdogma von dem irrumslosen Text einer gründlichen Revision unterzogen, ohne dabei die Inspirationslehre aufzugeben. Ein ähnliches Interesse beanspruchen die altkirchlichen Exegeten, die gleichzeitig Theoretiker waren. Nacheinander haben Chrysostomus (durch Seb. Haidacher, Salzburg 1897), Origenes (durch Theoph. Zöllig, Freiburg 1902) und jetzt Hieronymus von katholischen Autoren Darstellungen ihrer Inspirationslehre erhalten. Im allgemeinen ist man für diese und andere Kirchenväter übrigens auf die sehr brauchbare, fleissige Exzerptsammlung des Jesuiten Christian Pesch (*De Inspiratione Sacrae Scripturae*, Frib. 1906), die bis auf die Neuzeit lateinische Uebersetzungen charakteristischer Texte bietet, angewiesen (Hieronymus hier S. 104—111). Das neue Buch von Schade, eine Freiburger Doktorarbeit, ragt schon dem Umfang nach unter ähnlichen Monographien hervor und macht einen soliden Eindruck. Der Verf. untersucht nacheinander die Stellung des Hieronymus zum Wesen der Inspiration (Objekt der Inspiration, der göttliche Inspirator und der Mensch), die daraus resultierenden Eigenschaften der Heiligen Schrift: Erhabenheit, Irrtumslosigkeit, Einheit und Dunkelheit (dies das Gegenstück zur späteren protestantischen „perspicuitas“), dann die Ausdehnung und den Umfang der Inspiration (Septuaginta, Apokryphen, Altes und Neues Testament).

Mit Recht betont der Verf. die Schwierigkeiten, die in der unsystematischen, „nervösen“ Schreibart des Hieronymus liegen (S. 3). Eine zusammenhängende Darstellung der Inspirationslehre, wie bei Origenes (*De princ.* IV, 1 ff.), liegt überhaupt nicht vor, Hieronymus blieb Eklektiker, selbst gegenüber den beiden herrschenden Exegetenschulen in Alexandrien und Antiochien, und verteidigte leidenschaftlich, reizbar und übertreibend, ganz nach Gelegenheit, die heterogensten Ansichten

(S. 4 f., vgl. S. 102 ff.). Die Tatsache der Inspiration der Bibel war ihm durch eine Vision, das berühmte „antiochianische Traumgesicht“ (Ep. 20 ad Eustoch. c. 30) zur Gewissheit geworden, wo er „profane“ und „göttliche“ Schriften grundsätzlich unterscheiden lernt und es feierlich gelobt, weltliche Bücher weder zu lesen noch zu besitzen. Bei diesen im Charakter des Hieronymus liegenden Schwierigkeiten ist es nicht verwunderlich, dass die Deutungen weit auseinandergehen. Der Verf. polemisiert hauptsächlich gegen die französischen Arbeiten von Gaucher und L. Sanders (1903) über das gleiche Thema und stellt ihnen gegenüber fest, „dass Hieronymus die Verbalinspiration verwirft und sich mit der Realinspiration begnügt“, d. h. alle materiellen Angaben der Bibel hält er für inspiriert, die Ausdrucksformen aber (sermo, littera, syllabae, — also die verba) sind nicht inspiriert, sondern ein Produkt des menschlichen Geistes und zufälliger persönlicher Verhältnisse (S. 134). Dass Hieronymus wirklich an Verbalinspiration nicht gedacht hat, ergibt sich aus seiner Praxis als Uebersetzer. Ausdrücklich betont er die Pflicht, nicht allzu wörtlich zu übersetzen, sondern lieber den Inhalt auf Kosten der Wörtlichkeit deutlich wiederzugeben. Dadurch unterscheidet sich Hieronymus sowohl von den Alexandrinern wie von den Antiochenern, weil beide Schulen auf den Buchstaben der Schrift grösseren Wert legen (S. 140). In den Resultaten trifft der Verf. vielfach mit der ausgezeichneten Hieronymusbiographie von G. Grützmaker zusammen, der die exegetischen Arbeiten des Hieronymus gleichfalls würdigt (II, 18—84, 91—127 etc.), in anderen Fragen, wie z. B. der nach der Inspiration der LXX, gehen sie auseinander. Grützmaker glaubt (ebenso wie Sanders), dass Hieronymus die LXX überhaupt nicht für inspiriert gehalten habe (II, 104), Schade macht ganz richtig auf inkonsequente Aeusserungen aufmerksam, die deutlich von einer Inspiration der LXX reden (S. 142). Man wird gut tun, beide Autoren zusammen zu benutzen. Das Hauptverdienst des Hieronymus sieht der Verf. in seiner Betonung der Inspiration des Urtextes (S. 218), die ihn zu seiner eigenen Uebersetzung veranlasst hat. Dazu kommen seine Verdienste um die Sammlung des Kanons. Als „terminus, post quem non“ der Inspiration galt ihm der Tod der Apostel. Soweit es den divergierenden Aeusserungen gegenüber möglich ist, hat der Verf. das Material wohl am sachkundigsten gedeutet. Von einem „freien Inspirationsbegriff“ bei Hieronymus zu sprechen, wie Dausch und andere es getan haben (S. 77), kann leicht missverständlich sein. Auch muss berücksichtigt werden, dass der Lehrer des Hieronymus, Gregor von Nazianz, ein sehr strenger Inspirationsmann gewesen ist.

Auch auf die Exegese des Hieronymus fällt durch den umfangreichen Abschnitt über die Dunkelheit der Heiligen Schrift (S. 65—140) klareres Licht. Während Hieronymus anfangs die Allegorie bevorzugte, wandte er sich später immer mehr der literarischen und historischen Auslegung zu. Gleichzeitig tritt die Schätzung des masoretischen Textes und des hebräischen Kanons (ohne deuterokanonische Schriften) an die Stelle der Abhängigkeit von LXX und alexandrinischem Kanon. Die Verschiebung der Exegese zugunsten des Literarsinnes datiert der Verf. um 399 (S. 115) und spricht von einem „grundsätzlichen Frontwechsel“ (S. 119). — Das vorsichtig abwägende und gehaltreiche Buch verdient unseren Dank und wird einer besonnenen Beurteilung dieser schwierigen literarischen Persönlichkeit zugute kommen.

Breslau.

F. Kropatscheck.

Stutz, Dr. U. (o. ö. Professor der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn), *Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Mit Exkursen in das Recht des 18. und 19. Jahrhunderts* (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz. 58. Heft). Stuttgart 1910, F. Enke (XIV, 258 S. gr. 8). 9 Mk.

Rastlos und erfolgreich hat U. Stutz in den letzten Jahren sich in den Dienst geschichtlicher Erforschung des deutschen Kirchenrechtes gestellt, und wertvolle Veröffentlichungen beweisen seine glückliche Hand in der Wahl der Themen, seinen eindringenden Scharfsinn, der die Probleme zu ergründen und zu lösen wusste; erinnert sei allein an die Aufsätze über Arianismus und Germanismus (Internationale Wochenschrift 1909, Sp. 1561 ff., 1615 ff., 1633 ff.), über das karolingische Zehntgebot (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXIX, 1908, S. 180 ff.), über Karls des Grossen *divisio* von Bistum und Grafschaft Chur (Historische Aufsätze Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht, Weimar 1910, S. 101 ff.), und endlich an die neueste Schrift über den Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910; s. auch Festschrift H. Brunner . . . dargebracht, Weimar 1910, S. 57 ff.), der gesonderter Anzeige vorbehalten war (vgl. diese Zeitschrift 1910, Sp. 512 f.). Anders das hier zu wertende Buch. Nicht als ob es den Historiker in Stutz irgendwie verleugnete, aber es lehrt ihn kennen zugleich als Systematiker des geltenden Rechtes, der auch der Gegenwart und ihren Schöpfungen nahe genug steht, um nicht minder in ihnen die Anlässe zu wissenschaftlicher Prüfung ihres Rechtsgehalts zu finden. Der Gegenstand aber seiner Untersuchung ist das in Deutschland gültige Bischofswahlrecht, wie es in Auslegung und Handhabung durch einen Erlass des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 30. Juli 1900 bedingt erscheint. Ergangen im Auftrage von Papst Leo XIII. an die katholischen Bischöfe und Domkapitel der altpreussischen und hannoverschen Landeskirche sowie der oberrheinischen Kirchenprovinz bedeutet er eine überaus wichtige Vorschrift für die Besetzung deutscher Bistümer. Diese hatte und hat sich zu richten nach jenen — im einzelnen voneinander abweichenden — Normen, wie sie seit dem Jahre 1821 die Staatsregierungen mit dem Papste vereinbart haben. Rampollas Erlass geht davon aus, dass in allen Bistümern, die er umspannt, das Listenverfahren zur Anwendung gelangen soll. Er fordert weiterhin, dass die Domkapitel nur solche Männer auf die Listen setzen, „von denen es vor dem feierlichen Wahlakt feststeht, dass sie ausser durch andere Gaben, die erforderlich sind, um die Kirche zu leiten, zu schützen und friedlich zu regieren, durch den Vorzug der Klugheit und durch ein eifriges Bestreben, die öffentliche Ruhe zu wahren und (dem Landesherrn bzw. dem Staat) die Treue zu halten, sich auszeichnen und deshalb dem Landesherrn nicht minder genehm sind“ (S. 61; der lateinische Originaltext S. 96). Diese Bestimmung ist, so möchte man sagen, der Angelpunkt der Untersuchung; denn sie berührt einerseits das den Landesherren bei Bischofswahlen gewährleistete Recht, wie sie andererseits es feststellen, erläutern, begrenzen, nicht jedoch abschwächen will. Durch Rampolla hat Papst Leo XIII. die Gerechtersame der Landesherren anerkannt, allein von sich aus zu entscheiden, ob ein Kandidat eine *persona minus grata* sei, ohne irgendwie zur Begründung ihrer Entscheidung verpflichtet

zu sein. Durch ihn ist alsdann Fürsorge getroffen, dass die Domkapitel nur Listen mit Namen solcher Männer einreichen, die für die Regierungen annehmbar sind. Es ist, wie Stutz ausführt (besonders S. 64), eine Anerkennung des Staatszweckes und seiner Aufgaben, die von denen der Kirche verschieden sind, die aber von dieser selbst berücksichtigt und als zu Recht bestehend angesehen werden, da beim Amte des Bischofs es sich nicht nur um einen Diener der Kirche handelt, sondern auch um den Träger einer Würde, die immer auf das geistige und politische Leben der ihr unterstellten Katholiken einen weitreichenden Einfluss ausübt. In dieser Anerkennung beruht die Bedeutung des Erlasses. Wohl ist er, weil ohne vorherige Vereinbarung mit den Regierungen ergangen, nur eine Vorschrift des inneren Kirchenrechtes, und jederzeit kann ihn der Papst abändern oder zurücknehmen, wenn solches gleich für absehbare Zeit unwahrscheinlich ist. Die Tatsache aber, dass er erfolgte, wird verständlich nur dann, fügt man ihn ein in jenen neuesten Entwicklungsgang des katholischen Kirchenrechtes, in dessen Spiritualisierung zum vatikanischen Kirchenrecht, wie Stutz mit einem von ihm schon früher glücklich gewählten Ausdruck diesen Prozess gekennzeichnet hat (vgl. Encyklopädie der Rechtswissenschaft von Holtzendorff-Kohler II, Leipzig und Berlin 1904, S. 875 ff.).* Sein Wesen besteht nach Stutz in der Preisgabe veralteter und verlorener Aussenposten, im Verzicht auf überlebte mittelalterliche und nachmittelalterliche Herrschaftssysteme und unmittelbare Herrschaftsansprüche gegenüber dem Staate wie gegenüber der sonstigen Aussenwelt; die Kirche bemüht sich um innere Konzentration im Glauben, Kult und Recht, um nach Möglichkeit ausserkirchliche Einflüsse im Interesse grösserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Erfüllung ihrer eigensten Aufgaben fernzuhalten (vgl. S. 88 Anm. 2).

Es mag mit diesen Hinweisen auf die wesentlichsten Gedankengänge des Verf.s sein Bewenden haben — wir unterdrücken dabei freilich Ausführungen wie z. B. die über den Wahlkommissar und dessen vielumstrittene Stellung (S. 74 ff.) —, jedenfalls tun sie zur Genüge dar, dass wir es mit einem Werke zu tun haben, das vorsichtig und doch erschöpfend den schwierigen Stoff meistert. Nicht nur vom Standpunkte der Kirchenrechtswissenschaft aus, an die der Verf. in erster Linie dachte — mit Grund haben ihm u. a. E. Loening und Ph. Zorn dafür vornehmlich gedankt (vgl. *Histor. Zeitschrift* 105, S. 163 ff. und *Internationale Wochenschrift* 1909, Sp. 1241 ff.) —, sondern auch vom Standpunkte der praktischen Handhabung des Kirchenrechtes aus lohnte es sich, die Materie zu prüfen und zu klären. Fügen wir aber alsbald hinzu, dass Stutz alles andere eher denn diese Praxis zum Leitstern seiner Untersuchung machte. Er will kein Kirchenpolitiker sein, sondern nur im Dienste der wissenschaftlichen Deutung des Kirchenrechtes und seines Wesens sich mühen, und gerade hierin beruht seine Stärke, sein grosses Verdienst. Dies anzusprechen ist um so mehr am Platze, als es nicht an kleinen Geistern fehlt, die seine unantastbare Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zu bezweifeln wagen, als es gilt, einen Angriff zurückzuweisen, den man für unbegreiflich hielte, wenn er nicht von dem Jesuiten

* Es ist mehr als bedauerlich, dass die Verleger dieses Handbuchs nicht gewillt sind, Sonderabdrücke der einzelnen Beiträge, also auch des von Stutz über Kirchenrecht (S. 811 ff.) herstellen zu lassen. Noch vor kurzem erklärte uns ein praktischer Theologe, wie unentbehrlich ihm jener Abriss sei. Was aber H. Brunner recht ist, dessen „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ von jener Enzyklopädie sich abgezweigt haben und nun in 4. Auflage (Leipzig 1910) vorliegen, sollte doch U. Stutz billig sein.

J. Biederlack unternommen worden wäre (Zeitschrift für katholische Theologie 1909, S. 751ff.). Wenn man liest: „Wie es scheint, möchte der Verf. durch seine Schrift die Aufmerksamkeit der Regierungen auf ihn (d. h. den Erlass Rampollas) hinlenken und ihnen bei der Stellungnahme zu demselben behilflich sein“ (S. 752), und gar weiterhin: „Sein Buch liest sich . . . nicht wie eine objektiv abwägende wissenschaftliche Untersuchung, sondern wie eine vom Eifer für das Ausschließungsrecht der Regierungen eingegebene Streitschrift“ (S. 763), so liegt auf der Hand, dass solcher Erguss nur veranlasst sein kann durch einen, milde gesprochen, wenig schönen Undank gegen den Gelehrten, der für die Erkenntnis gerade des katholischen Kirchenrechtes doch ein gut Teil mehr getan hat als jener kritische Heißsporn. Wir jedenfalls wollen des von Stutz Gebotenen uns aufrichtig freuen als der nachgerade notwendig gewordenen Fortsetzung und Ergänzung des Buches von E. Friedberg (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874), die in jedem Teile dem Leser willkommene Anregungen spendet, im ersten derart, dass in geschlossener Untersuchung das nun geltende Bischofswahlrecht dargestellt ist, im zweiten Teile aber dadurch, dass in nicht weniger denn 62 Exkursen bald strittige Einzelfragen erörtert, bald Fundstellen im vollen Wortlaut mitgeteilt werden. Kaum bedarf es der Erwähnung, wie eng sich alles zusammenschliesst; immerhin seien unter den Beilagen vornehmlich zwei angeführt, die 30. über die Besetzung der preussischen Bistümer vor der Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 (S. 140ff.) und die letzte über die Exklusive bei der Papstwahl und die päpstliche Konstitution vom Jahre 1904 (S. 231ff.), jene weil sie in Stutz wiederum den Historiker kennen lehrt, diese weil sie mit lichtvoller Klarheit der diffizilen Frage des Widerspiels zwischen kirchlichem und staatlichem Interesse bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles eine Lösung abzurufen sich anschickt. Den Beschluss bildet ein Sachregister, in das der Verf. das sonst in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen gesonderte Literaturverzeichnis eingeschlossen hat —, wir bekennen, hierin Anhänger des alten Branches zu sein. Was aber will das besagen im Vergleich zum sachlichen Gehalt des Buches? Es wird befreiend und klärend wirken, nicht allein deshalb, weil es das gesamte Rüstzeug der Forschung souverän beherrscht. Als Bestandteil der von Stutz selbst herausgegebenen Sammlung verleiht es dieser einen erhöhten Wert, den aufs neue zu umschreiben es hier wahrlich keiner Worte mehr bedarf. -f-t.

von Oer, Sebastian P. (Benediktiner von Beuron), **Erzabt Placidus Wolter. Ein Lebensbild.** Mit 10 Bildern. Freiburg i. Br. 1909, Herder (VIII, 157 S. 8). 2 Mk.

Eine sympathische Lebensskizze des Gründers der vielgenannten Beuroner Benediktinerkongregation. Die Kirchengeschichte wird an der Persönlichkeit des jüngst verstorbenen Placidus Wolter nicht achtlos vorübergehen dürfen, weil ihm vornehmlich die Wiederbelebung des ältesten und verdienstvollsten Ordens der abendländisch-katholischen Kirche auf deutschem Boden zuzuschreiben ist. Sein ganzes Leben und Streben hatte er in den Dienst dieser einen grossen Idee gestellt, und staunenswerte Erfolge krönten seinen rastlosen Eifer in der Verwirklichung seines Lebenszieles. Zwei Daten veranschaulichen das bestens. Im Jahre 1860 hatte er mit seinem älteren Bruder Maurus nach kurzem, stillem Klosterleben in

Italien die Alpen überschritten, um auch in der deutschen Heimat dem Benediktinerorden Wirkungsstätten zu schaffen; und das letzte Generalkapitel der Beuroner Genossenschaft, dem Placidus als Erzabt 1906 präsierte, sah sieben Aebte und einen Prior in Beuron versammelt. Zu einer „Aera der Gründungen“ wurden diese 46 Jahre mönchischen Wirkens eines Mannes, der eigentlich von früh an nichts anderes als „Heimweh nach Klosterfrieden“ in sich fühlte. Beuron, Maredsous bei Namur, Erdington bei Birmingham, Maria-Laach, Gerleve in Westfalen, Kempen am Rhein, die Benediktinerniederlassung auf der Dormition in Jerusalem bezeichnen die Stationen der Klostergründungen des Placidus. Diese erstaunliche Propaganda eines bis dahin diesseits der Alpen völlig einflusslosen Mönchsordens in unserer Zeit findet ihre Erklärung wesentlich in der unbeugsamen Energie seines geistigen Hauptes auf deutschem Boden, dem freilich fürstliche und kaiserliche Gunst oft die Wege ebnete. Placidus hat es vermocht, in verödeten, ehemaligen Niederlassungen der Dominikaner, Augustiner, Prämonstratenser, Jesuiten neues Leben aus Klosterruinen erblühen zu lassen. — Das Charakterbild einer harmonisch ausgeglichenen Johannesseele tritt uns aus der Biographie des dankbaren Schülers entgegen, der selbst gänzlich hinter seiner Schilderung zurücktritt. Die anspruchslose Lebensskizze verdient aber, in weiteren Kreisen Beachtung zu finden, um des Einbliches willen, den sie in die nicht zu unterschätzende kirchenpolitische Bedeutung der jungen, aber einflussreichen Beuroner Benediktinerkongregation gewährt. — Einen wertvollen Schmuck des Buches stellen die zehn wohlgelegenen Bilder dar.

Parchim.

Lic. Galley.

Schmidlin, Dr. Joseph (Professor an d. Univ. zu Münster i. W.), **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Dritter (Schluss-) Teil: West- u. Norddeutschland.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig von Pastor. VII. Bd. 5. u. 6. Heft.) Freiburg i. Br. 1910, Herder (254 S. gr. 8). 7 Mk.

Der Rez. kann sich hier kurz fassen und im wesentlichen auf seine Besprechung des zweiten Teiles verweisen (Theol. Lit.-Bl. 31. Nr. 19, 1910).

Seine Bedenken gegen die von Schmidlin gewählte Form der Publizierung sind auch jetzt noch nicht behoben; sie sind vielmehr durch das Studium dieses dritten Bandes nur noch verstärkt worden. Durch die Auseinanderreissung mancher Berichte, die teils im Text, teils in den Anmerkungen gegeben werden, ist das Gewinnen eines einheitlichen Bildes sehr erschwert; andererseits kommt es vielfach auch auf den Wortlaut des Originals an. Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, dass diese Berichte eine wertvolle Quelle für die Geschichte der Bistümer in jener Zeit sind; aber gerade bei den in diesem Schlussband behandelten darf zur Beurteilung ihr subjektiver Charakter nicht ausser acht gelassen werden. Die päpstlichen Nuntien gewinnen doch verschiedenemal einen ganz anderen Eindruck.

Mit aller Deutlichkeit sehen wir auch hier, dass die katholische Kirche in jenem Zeitraum auf schwachen Füßen stand. Die Autorität der Bischöfe war vielfach untergraben, die Geistlichkeit entartet und in Sittenlosigkeit verfallen, die weltlichen Herren setzten allen Bemühungen auf Reorgani-

sierung heftigen Widerstand entgegen. Es hätte nur eines Zusammenhaltens der evangelischen Fürsten bedurft, um das morsch gewordene Gebäude einzustürzen. Den grössten Anteil an der Hebung der katholischen Kirche hatten unbestritten die Jesuiten, die zunächst für einen, einen tüchtigen Klerus, sorgten. Wohl am trostlosesten waren die Zustände in der Konstanzer Diözese.

Die Nachweise sind sehr reichlich; doch sind wichtige Forschungen auf protestantischer Seite unbemerkt geblieben. Wenn das Personen- und Ortsregister auch auf die Anmerkungen Rücksicht genommen hätte, wäre sein Wert nur erhöht worden.

Alfeld bei Hersbruck.

Schorndorf.

Heinemann, Dr. Franz (Bibliothekar [Luzern], Dozent der allgemeinen und deutschen Kulturgeschichte am eidgenöss. Polytechnikum [Zürich]), *Kirchliche und religiöse Gebräuche*. (Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Heft IV der Kulturgeschichte und Volkskunde der Schweiz.) Bern 1910, K. J. Wyss (XVI, 194 S. gr. 8).

Wie das grosse schweizerische Idiotikon, das unter Beihilfe des ganzen Schweizervolkes von Staub, Tobler und Schoch bearbeitet ist, als unerreicht in seiner Vollständigkeit und Akribie unsere Bewunderung verdient, so steht auch die ebenso mühevoll wie verdienstliche Bibliographie der schweizerischen Landeskunde von Heinemann als geradezu vorbildlich für alle wissenschaftliche Bearbeitung der Sittenkunde da. Leistet doch der Verf. nichts Geringeres, als dass er für alle die, welche sich und andere über die Geschichte irgendwelcher schweizerischen kirchlichen Sitte unterrichten wollen, die gesamte dabei in Frage kommende Literatur übersichtlich geordnet vorführt und beschreibt, indem er die Quellen von der Vorzeit an durch alle Jahrhunderte bis in unsere Zeit mit Unterscheidung der einzelnen Kantone aufweist, und zwar mit einer Genauigkeit, die bei einzelnen Sitten (wie z. B. den Weihnachts- und Ostersitten S. 65 f., den Auffahrtsfestsitten, den Brautsitten S. 48) als besonders bedeutsam erscheint. Ohne auf die einzelnen kirchlichen Sitten und Gebräuche angesichts des uns zugemessenen Raumes eingehen zu können, sei hier nur gesagt, dass keine kirchliche Sitte, auch nicht die scheinbar unbedeutendste, übersehen ist, und dass die unendlich mühevoll und überaus dankenswerte Arbeit das vollste Vertrauen erweckt zu dem Führer, der sich uns hier durch die Geschichte der gesamten schweizerischen Landeskunde darbietet, deren bibliographische Behandlung durch die besondere des kirchlich-religiösen Teils wesentlich entlastet wird. Dass der Verf. auf die bibliographische Behandlung gerade dieses Teils sein Hauptaugenmerk richtet, muss vom theologisch-wissenschaftlichen Standpunkte besonders begrüsst werden. Dass auch die Grenzkapitel des religiös-volkstümlichen Gebietes (wie z. B. kirchlich-weltliche Schauspiele, Kirchweihe und manches andere) diesem IV. Bande der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde zugeteilt sind und nicht dem V. Bande, der „Profanen Brauch und Sitte“ behandelt, kann, abgesehen von äusseren Gründen, vor allem darum nur gebilligt werden, weil diese Sitten, wie sehr sie später auch entartet sein mögen, doch der Kirche als ihrem Mutterboden entstammen, die sie um so weniger der Entartung und Verwilderung hätte preisgeben sollen. Besonderen Dank verdienen noch die mit gleicher Sorgfalt ausgearbeiteten Register (Autoren- und Sachregister). Möge die bibliographische Musterarbeit in der Schweiz und weit über sie hinaus nicht nur die

Anerkennung finden, die ihr gebührt, sondern vor allem für die kirchlich-religiöse Volkskunde selbst auf fruchtbaren Boden fallen!

Parchim.

D. Dr. A. Freybe.

Bürkner, Richard (Superintendent), *Christliche Kunst*. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre. 76.) Leipzig 1910, Quelle & Meyer (VII, 152 S. kl. 8). Geb. 1. 25.

Das frisch geschriebene kleine Buch ist aus sechs Vorlesungen entstanden, die der Verf. wiederholt bei den Ferienkursen in Jena gehalten hat. Es ist ihm darum zu tun, nur die allgemeinen Fragen der christlichen Kunstentwicklung zu beantworten. Deshalb geht er nicht auf das Einzelne ein, gibt wenige Namen und Daten und begnügt sich mit einer orientierenden Führung, bei der er aber nichts Wissenswertes auslässt. Die Kenntnisse [sowie der Standpunkt Bürkners sind aus seinen grösseren Veröffentlichungen, seinem „Grundriss des deutsch-evangelischen Kirchenbaues“ (1899) und seiner „Geschichte der kirchlichen Kunst“ (1902) wohlbekannt. Auch diesem Büchlein eignet der Zug ansprechender Nüchternheit. Mancher Leser wird freilich den Kopf über das häufige Non liquet des Verf.s schütteln; will doch jedenfalls der Laie immer etwas Sicheres in die Hand gedrückt bekommen. Aber es ist besser, sich vorsichtig auszudrücken, wo wir tatsächlich nichts Einwandfreies wissen, als durch Hypothesen einseitig in Anspruch zu nehmen. Auch was Bürkner über Baukunst und Bilderkreis im Mittelalter zu sagen hat, liest sich gut und bringt zahlreiche feine Beobachtungen, die sich nicht überall finden. Dasselbe gilt von Luthers Stellung zur Kunst, von der Einführung des Matthias Grünwald in die Reihe der Ganzgrossen und von dem verständigen Urteil über Lukas Cranach. Mit dem Katholisieren und Gotisieren der evangelischen Kreise des 19. Jahrhunderts geht Bürkner mit Recht streng ins Gericht, während er die selbständigen Kirchenbaugedanken des Protestantismus überall mit Liebe verfolgt. Was Luther gelegentlich darüber gesagt, haben die Freunde der Theorie und des Regulativs im 19. Jahrhundert bekanntlich völlig ausser acht gelassen. Um so dankenswerter ist hier die erneute Erinnerung daran. So sind ihm auch die Berliner Prunkbauten, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und Dom, nur die umfangreichsten und abschreckendsten Beispiele einer verkehrten Richtung. Mit einem frohen Ausblick auf das Jesusbild in der heutigen Malerei schliesst das empfehlenswerte Büchlein.

Friedrich Wiegand.

Mandel, Lic. Hermann (Privatdoz. an der Universität Greifswald), *Die Erkenntnis des Uebersinnlichen*. Grundriss der Systematischen Theologie. Erster Hauptteil: Glaube und Religion des Menschen. Erster Teil: Genetische Religionspsychologie. Ein System der natürlichen Religionen in den Grundzügen. Leipzig 1911, A. Deichert's Nachf. (X, 279 S. gr. 8). 5.50.

Religionspsychologische Gesichtspunkte haben seit geraumer Zeit schon begonnen sich überall in der Theologie geltend zu machen. Das vorliegende Buch bezeichnet aber insofern einen weiteren Schritt auf dieser Bahn, als es in ganz besonders grossem Umfange religionspsychologische Erkenntnisse und Aufstellungen heranzieht und ihnen eine bestimmte und wichtige Stelle innerhalb eines Ganzen von systematischer Theologie zuweist. Dieses Ganze liegt freilich noch nicht vor. Wir lernen

vielmehr aus diesem ersten Teile seines ersten Hauptteils bloss den allgemeinen Plan des Verf.s kennen. Aber wir erfahren daraus doch, was diese „genetische Religionspsychologie“ hier soll, und wollen zusehen, wie der Verf. seine Absicht durchgeführt hat.

Die Theologie hat es mit der Erkenntnis Gottes zu tun. Das grundlegende und allgemeingültige Merkmal des Gottesbegriffs ist die Unsichtbarkeit oder Uebersinnlichkeit. Die Frage, wie Aussagen über das Uebersinnliche geschehen können, ist darum das Grundproblem der Theologie. Es gilt daher zunächst den Weg zur Erkenntnis des Göttlichen aufs genaueste aufzuzeigen, um dann ein System der möglichen Hauptauffassungen zu gewinnen und schliesslich die Frage nach der Wahrheit der Gedanken über das Uebersinnliche zu lösen. Die nähere Ausführung dieses Programms geschieht dann in der Weise, dass zunächst untersucht wird, wie es auf dem Wege subjektiver Methode, d. h. in Glaube und Religion, zu Aussagen über das Uebersinnliche kommt. Wie entsteht der Glaube an Unsichtbares? — auf diese Frage stösst also der Verf. auf seinem Wege zuerst, und sie beantwortet er in dem jetzt einseitigen vorliegenden Anfange des Ganzen. Man kann die Antwort bekanntlich zu geben versuchen aus den Gesichtspunkten der Individualpsychologie heraus. Der Verf. tut das nicht, sondern wendet sich der völkerpsychologischen Methode und Betrachtungsweise zu, offensichtlich in Anlehnung an Wundt, aber keineswegs, wie uns scheint, in Abhängigkeit von ihm. Dabei ist aber sein Interesse nicht darauf gerichtet, etwa die empirisch vorhandene, also wirkliche Religion zu erklären. Aufs stärkste betont er vielmehr — und wie uns dünkt, ist das innerhalb seines Programms berechtigt und notwendig —, dass ihm die psychologische Betrachtung nur einen Einblick darein verschaffen soll, welche Wege bei der Eigenart der menschlichen Psyche und der sie umgebenden Erfahrungswelt zum Uebersinnlichen hin möglich seien. Auch die Frage nach dem Normbegriffe von Religion wird in diesem religionspsychologischen Teile — gewiss gleichfalls mit Recht — ausgeschaltet.

Durch deduktive Entwicklung der etwa denkbaren Möglichkeiten zur Religion und durch religionspsychologische Prüfung derselben vollzieht also Verf. seine Aufgabe. Die Unterscheidung, dass die Religion entweder im Bewusstsein des Menschen schon irgendwie enthalten ist oder dass sie ihm aus dem Verkehr mit der Welt zugeführt wird, ergibt den Unterschied von bewusstseinsimmanenter und bewusstseins-transzendenter Religionspsychologie. Die Kritik der ersteren führt zu einer — wie wir den Darlegungen des Verf.s entnehmen zu müssen glauben — vollen Ablehnung des apriorischen Elements der Religion. Mithin fällt alles Gewicht auf die bewusstseins-transzendenten Bedingungen des Glaubens an das Unsichtbare. Ihre Wirkungen beschreibt der Verf. in zwei Hauptkapiteln, deren erstes den Geisterglauben darstellt, während das zweite die zum Götter- und Gottesglauben führenden Wege zeichnet. Die allgemeine Grundlage des Geisterglaubens ist dies, dass das Uebersinnliche an bestimmten Punkten der Welt „gleichsam unmittelbar“ wahrgenommen wird. Es ist ein etwas diffiziles System von Unterscheidungen, das der Verf. hier anwendet, wenn er zuerst die subjektiven Bedingungen des Geisterglaubens bestimmt (an Krankheiten glaubt der Mensch unsichtbare Mächte zu beobachten, an Traumerscheinungen etc. sie direkt wahrzunehmen) und dann sich den objektiven Bedingungen des Geisterglaubens zuwendet (der dem [primitiven] Menschen sich aufdrängenden

Kausallosigkeit und eigentümlichen Lebendigkeit der Naturerscheinungen), um hier dann einem vom Leben der Lebewesen ausgehenden Animismus einen zweiten entgegenzustellen, der vom Leben der Natur- und Dingwelt ausgeht. Zum ersteren gehören der Manismus, der Totemismus etc., zum letzteren, dem Vitalismus, der Fetischismus etc. Allerdings ist dieser Geisterglaube in Wirklichkeit gar nicht religiös, sondern Lebensphilosophie und Weltanschauung. Religiös ist dagegen der Götterglaube. Er entsteht dann, wenn der Mensch nicht, wie vorhin, das Unsichtbare unmittelbar wahrnimmt, sondern im Verkehr mit der Erfahrungswelt den Gedanken des Unsichtbaren bildet und es demgemäss auch als für sich bestehende Grösse mit eigener Existenz denkt. Unterschieden werden hier wieder zunächst die kosmologischen Motive zum Götter- oder Gottesglauben, die aus dem Erlebnis der Grösse und Unendlichkeit der Natur und ihren Erscheinungen oder aus der Erfahrung der Abhängigkeit des menschlichen Lebens oder den Erscheinungen des Gewissens hervorgehen. Dann werden die subjektiven Motive zur Religion beschrieben, die aus den Bedürfnissen des Menschen heraus auf dem Wege des Werturteils zum Glauben führen.

Dass diese Untersuchungen mit all den Schwierigkeiten behaftet sind, mit denen die Völkerpsychologie insonderheit auf dem Gebiete der Religionsforschung wohl immer zu tun haben wird, wird niemanden wundernehmen. Es wird aber auch kein Leser verkennen, dass sich der Verf. tapfer durch sie durchgeschlagen und einen spröden und verwickelten Stoff mit Kraft bearbeitet hat. Jene Schwierigkeiten liegen vor allem darin, dass die Psychologie hier mit dem Standpunkt des sog. primitiven Menschen zu arbeiten hat und dass dieser primitive Mensch doch eine in seiner geistigen Art recht wenig fassbare Grösse ist. Die Gefahr, ins Konstruieren zu geraten, ist darum hier fast unentrinnbar. Nur ein Doppeltes sei dieser allgemeinen Bemerkung hinzugefügt: einmal, dass die Darstellung doch nicht ganz den Eindruck vermeidet, als ob die morphologischen Unterschiede doch zugleich eine Art von genealogischer Aufeinanderfolge bedeuteten (vgl. S. 170ff. 197. 204. 223. 248. 250. 266); und dann, dass die Ablehnung jedes Apriorismus nach unserer Meinung den Versuch einer Bestimmung auch nur der Möglichkeiten zur Religion immer am entscheidenden Punkte versagen macht.

Am Schlusse zieht Mandel das Fazit des Ganzen. Die Religionspsychologie zeigt, dass es — den Christenglauben abgerechnet — drei Haupttypen von Religion gibt: Naturreligion, Gewissensreligion, Erlösungsreligion (aber nur Erlösung von der Welt, nicht von der Sünde; das Christentum steht darum ausserhalb oder oberhalb dieser Rubriken). Die Motive zu ihnen sind dauernd, weil in jeder menschlichen Situation keimhaft enthalten. Legt man dann aber den letztlich entscheidenden Massstab an, fragt man nämlich, ob hier eine wirkliche Erkenntnis des Unsichtbaren erreicht werde, so fällt die Werturteilsreligion ganz dahin; aber auch bei der Natur- und der Gewissensreligion liegt die Wahrheit nicht. Wohl aber ergibt sich ein Ausblick darauf, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit einer Religion der Anspruch auf Wahrheit zuerkannt werden könne: subjektive Bestimmtheit muss der Ort sein, in dem das Uebersinnliche erfasst wird, aber Ursprung und Inhalt derselben müssen transsubjektiver Natur sein.

Es bleibt übrig, ein Wort darüber zu sagen, wie Mandel seine genetische Religionspsychologie in den Gesamtzusammenhang der systematischen Theologie einfügen will. Auch in

dieser Hinsicht drängen sich Bedenken auf. Es scheint uns gerade für den Standpunkt der Religion unzureichend zu sein, wenn zum entscheidenden Merkmal des Gottesbegriffes die Uebersinnlichkeit oder Unsichtbarkeit gemacht wird. Damit hängt aber das andere offensichtlich zusammen, dass an Religion bzw. an Theologie — beider Aufgaben scheinen mir wenigstens in dem bis jetzt vorliegenden Teile nicht strikt auseinandergehalten zu werden — einseitig das Erkenntnismoment betont wird. Doch gestehen wir gerne zu, dass der weitere Verlauf der Darstellung diese Bedenken wohl auch beseitigen kann, und dass schon auch das bis jetzt Vorliegende vermöge seiner selbständigen Anlage und seiner energischen Denkarbeit der Theologie neues Material und mannigfaltige Anregung zuführt.

Bachmann.

Thrändorf, Dr. E., und Dr. H. Meltzer, Kirchengeschichtliches Lesebuch für Oberklassen höherer Schulen. I. Teil: Alte und mittelalterliche Kirchengeschichte von Dr. H. Meltzer. 2. Auflage. Dresden-Blasewitz 1909, Bleyl & Kämmerer (XII, 167 S. gr. 8). Kart. 1. 30.

Rinn, Dr. Heinrich (Professor in Wandsbeck bei Hamburg), und Lic. Johannes Jüngst (Pfarrer in Stettin), Kirchengeschichtliches Lesebuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Schülerausgabe. 2., vermehrte Auflage. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XI, 208 S. gr. 8). 2 Mk.

Zwei Neuaufgaben kirchengeschichtlicher Lesebücher für Gymnasien und Seminare in drei bzw. fünf Jahren — ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Forderung des Präzeptors Deutschlands, Melancthon: ad fontes! auch für den Unterricht in der Kirchengeschichte allgemeinere Würdigung erlangt. Die Konkurrenz auf dem Gebiete zweckmässiger Quellenbücher für den kirchengeschichtlichen Schulunterricht ist bereits sehr gross geworden. Vor allen anderen Sammlungen bekunden die vorliegenden beiden den grössten Fortschritt sowohl in stofflicher wie methodischer Hinsicht; sie sind aber auch in ihrer Verschiedenartigkeit Zeugnisse davon, wie reichhaltig das Anschauungsmaterial für diesen Zweck ist. Sollen wir uns für eins der angezeigten Bücher entscheiden, so möchten wir um der objektiven Auswahl der Quellenstücke willen dem Lesebuche von Meltzer — die zweite Auflage hat er allein besorgt — den Vorzug geben, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass die Verf. des anderen Lehrbuches es verstanden haben, durch einige etwas mehr abseits aufgelesene Dokumente ihre Sammlung stellenweise noch interessanter zu gestalten. Aber im ganzen genommen können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass das letztgenannte Quellenbuch sowohl an den Lehrer wie besonders an den Schüler zu hohe Anforderungen stellt und vor allem für den verbindenden Vortrag der Subjektivität des Lehrenden zu weiten Spielraum lässt. — Die vorliegenden zweiten Auflagen zeigen einen glücklichen Fortschritt im inneren Ausbau der Lesebücher. Auch hat Meltzer durch ein recht brauchbares Namen- und Sachregister und Rinn-Jüngst durch eine ausgeführte Zeittafel sehr gewonnen. Die erste Auflage von Meltzer hat in diesem Literaturblatte bereits eine ausführliche Besprechung gefunden XXVIII. Jahrg., Nr. 41, S. 489 ff.). Dankbar und freudig konstatieren wir die Berücksichtigung mancher dort geäusserten Ergänzungsvorschläge und namentlich auch eines Wunsches auf Streichung eines Abschnittes (vgl. S. IV, 2. Aufl.). Wir hoffen ein gleiches Eingehen auf unsere Desiderien hinsichtlich der folgenden Teile des Lesebuches. — Von Vorschlägen betreffs

Stoffsammlung und Anordnung des Buches von Rinn-Jüngst sehen wir bei einer zweiten Auflage ab, da die innere Gestaltung des Lesebuches bereits zu fest sich konsolidiert hat und ihre überzeugten Freunde gefunden haben wird. Nur eine Ausstellung können wir nicht unterdrücken. War es nötig, mit der Rede des derzeitigen Regenten von Koburg-Gotha über die Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen (S. 164) die Geschichtslüge von dem „Konföderationsfürsten aus dem 17. Jahrhundert“ auch für die Gymnasien zu konservieren? Das kirchliche Wirken Herzogs Ernst des Frommen trug durchaus das Gepräge des strengen Luthertums, wie schon seine Verpflichtungsformel für die Pfarrer seines Landes zeigt. Und auch seine Bemühungen für die allgemeinen Angelegenheiten seitens des Gesamtprotestantismus gingen keineswegs, wie das Lesebuch nach jener Rede des Erbprinzen von Hohenlohe glauben lässt, auf Schaffung eines evangelischen Kirchenbundes mit Freistellung „im Innern in bezug auf die Lehre“ hinaus — eine Fiktion, die allein schon durch den Plan des Fürsten mit dem Collegium Hunnianum, das die innerprotestantischen Fehden beständig untersuchen und bis zur Widerspruchslosigkeit erörtern sollte, widerlegt wird.

Parchim.

Lic. Galley.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur f. d. J. 1909. Bearb. v. Preuschen, Krüger, Vogt, Hermelink, Koehler, Zscharnack, Wendland, Schian, Werner. [Aus: „Bibliogr. d. theol. Lit.“] Leipzig, M. Heinsius Nachf. (III u. S. 104—380 Lex.-8). 3. 50.

Sammelwerke. Lehr u. Wehr fürs deutsche Volk. Eine Sammlg. v. volkstüml.-wissenschaftl. Abhandlgn. Hrg. im Auftrage der Wichern-Vereinig. zur Fördern. christl. Volkslebens. 37. Hennig, D. M., Was berühmte Männer üb. Jesus sagen. 38. Wilhelmi, Past., Die Bibel u. die Arbeit. 39. Cordes, A., Jesus in der Gegenwart. 40. Hausmann, Johs., Der Aberglaube. (Ueber u. wider den Aberglauben im deutschen Volke.) 41. Wurm, P., Alle Völker suchen Gott. 42. Alberts, P., Christentum u. Kunst. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (je 16 S. 8). 60 ₰.

Biblische Einleitungswissenschaft. Pope, Hugh, The date of the composition of Deuteronomy: a critical study. Rome, P. Pustet (XIX, 198 p. 8).

Exegese u. Kommentare. Cellini, can. Ad., Considerazioni esegetico-domatiche sul prologo dell' evangelio secondo Giovanni. Firenze, libr. ed. Fiorentina (XV, 304 p. 8). 4 L.

Biblische Geschichte. Konrad, Realsch.-Relig.-Prof. Dr. Alois, Johannes der Täufer. Eine v. der Wiener Universität ausgezeichnete Schrift. Graz, „Styria“ (VI, 292 S. 8). 4. 20.

Kulturgeschichte. Pohlmann, Past. Alfr., Altmärkische Hausinschriften. Ein Beitrag zur altmärk. Kulturgeschichte. Stendal, E. Schulze (25 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 60 ₰.

Reformationsgeschichte. Harnack, Adf., Martin Luther in seiner Bedeutung f. die Geschichte der Wissenschaft u. der Bildung. 4., durchgesch. Aufl. Giessen, A. Töpelmann (29 S. gr. 8). 60 ₰. — Luther's, D. Mart., Werke. Kritische Gesamtausg. 40. Bd. I. Abtlg. Weimar, H. Böhlau's Nachf. (V, 691 S. Lex.-8). 21 ₰.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Horn, Bisch. W., Leben u. Wirken v. Bischof Joh. Jakob Escher. (In 8 Lfgn.) 1.—4. Lfg. Stuttgart, Christl. Verlagshaus (S. 1—192 8 m. 4 [3 Bildnis-Taf. u. 2 eingedr. Fkams.]). 1. 60. — La Roche, Past. Joh., Ein religiöser Bund zur Veredlung des kirchlichen Parteelebens. Berlin, G. Nauck (15 S. gr. 8). 25 ₰. — Meier, Reallehr. Dr. Hans, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg u. seine Grundherrschaft. [Aus: „Verhdlgn. d. histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg.“] Stadtmhof. Regensburg (A. Copenrath's Verl.) (VIII, 88 S. 8 m. 13 Tab. u. 1 Karte). 2 ₰. — Schurr, Pfr. Bernardus, Das alte u. neue Münster in Zwiefalten. Ein geschichtl. u. kunstgeschichtl. Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen u. Kapellen. Ulm, Buchh. „Ulmer Volksbote“ (225, III S. gr. 8 m. 15 Abbildgn.). 2. 20.

Symbolik. Plitt, weil. Prof. D. Gust., Grundriss der Symbolik — Konfessionskunde —. 5., verb. Aufl., hrg. v. Prof. D. Vict. Schultze. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VII, 170 S. gr. 8). 2. 80.

Dogmatik. Reiter, Pfr. Jos., Das dreifache Reich Gottes. Zeitgemässe Darlegg. der kathol. Weltanschauung in Glaubens- u. Sittenlehre nach den wichtigsten neuen Rundschreiben u. Dekreten Sr. Heil. Papst Pius X. unter Berücksicht. des kathol. Ordenswesens, der Kirchengeschichte m. zahlreichen Lebensbeschreibgn. der Heiligen aus der neuesten Zeit u. Darstellg. des hl. Kreuzweges in kunstvoller Ausführung. Reich illust. m. vielen Kunstbeilagen nach Originalen hervorrag.

Künstler. Würzburg, Gebr. Wegmann (XII, 640 S. 4 m. 27 Taf.). Geb. in Leinw. 16 M.

Apologetik u. Polemik. Braig, Prof. Dr. Karl, Der Modernismus u. die Freiheit der Wissenschaft. Freiburg i. B., Herder (VII, 58 S. gr. 8). 75 M. — Braistoff, H., Religion u. Wissenschaft od. es werde Licht. Rümelingen. (Leipzig, F. Schneider) (III, 36 S. 8). 80 M.

Homiletik. Aeschbacher, weil. Pfr. Rob., Ich lebe, u. ihr sollt auch leben. Ein Jahrgang Predigten. Basel, F. Reinhardt (VII, 476 S. gr. 8). 4 M. — Aeschbacher, Pfr. Rob., Wir sahen seine Herrlichkeit. Ein Jahrgang Predigten. 5. Aufl. Basel, F. Reinhardt (VII, 504 S. 8). 4 M. — Dörries, Past. Bernh., Das Evangelium der Armen. Ein Jahrgang Predigten üb. freie Texte. 4., durchgeseh. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 497 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 6.40. — Lachmann, Pfr. E., Lebensbilder im Lichte der Ewigkeit. Grabreden. (Mit e. Vorwort v. Prof. D. Frdr. Niebergall.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 161 S. 8). 2 M. — Predigt-Bibliothek, Moderne, hrsg. v. Past. Lic. E. Rolffs. IX. Reihe. 2. Lueken, Pfr. Lic. Wilh., Die zehn Gebote in Predigten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (102 S. 8). 1.20. — Traub, Stadtpfr. Th., Vom Lebensbrot. Predigten m. Gebeten. 5. u. 6. Taus. Halle, R. Mühlmann (VI, 717 S. gr. 8). 6. 60.

Erbauliches. Roenneke, Pfr. Manfr., Weltüberwindung. Johannes 16, 23. Eine Konfirmationsgabe. Gera, H. Kanitz Verl. (X, 91 S. 8). Geb. 2 M. — Schulz, Pfr. Frdr., „Einer ist Euer Meister“. Ein religiöser Wegweiser. St. Gallen, L. Kirschner-Engler (46 S. gr. 8). 1 M.

Mission. Hennig, Dir. P. D. M., Briefe v. Fürsorgezöglingen. Hamburg (Agentur des Rauhen Hauses) (24 S. 8). 20 M. — Le Seur, Past. Stadtmis.-Insp. Paul, Herrscher, herrschel Rufe u. Skizzen. Berlin, M. Warneck (VII, 180 S. 8). 2.40. — Zeller, Alfr., Was Er dir Gutes getan. 28. XI. 1860—28. XI. 1910. Rückblicke beim 50jähr. Arbeitsjubiläum unseres lieben Hausvaters Samuel Zeller in Männedorf. 2. Aufl. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins (VI, 270 S. 8 m. 1 Bildnis u. 2 Taf.). Geb. 2 M.

Kirchenrecht. Bastien, Konsulat. Pet., O. S. B., Kirchenrechtliches Handbuch f. die religiösen Genossenschaften m. einfachen Gelübden. Nach den neuesten Erlassen des hl. Stuhles. Mit mehreren Anhängen. Unter Mitwirkg. des Verf. aus dem Franz. übertr. v. Konr. Eifner, O. S. B. Freiburg i. B., Herder (XIX, 456 S. 8). 4.50. — Bibliothek des kgl. preussischen historischen Instituts in Rom. 7. u. 8. Bd. Göller, Emil, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2. (Schluss-)Bd. Die päpstliche Pönitentiarie von Eugen IV. bis Pius V. 2 Tle. Darstellung u. Quellen. Rom, Loescher & Co. (XI, 216 S.; VII, 210 S. Lex.-8). 15 M. — Drews, Prof. D. Paul, Drs. Frdr. Curtius u. Landger.-R. Priv.-Doz. Jul. Friedrich, Grundfragen der evangelischen Kirchenverfassung. 3 Vorträge. Darmstadt, A. Bergstraesser (56 S. 8). 75 M.

Philosophie. Dennert, Prof. Dr. E., Ist Gott tot? Gott — Welt — Mensch? Drei Kernfragen der Weltanschauung, naturwissenschaftlich beleuchtet. 4. u. 5. Taus. [Titel-Ausg.] Halle, R. Mühlmann's Verl. (142 S. 8 m. Bildnis). 2 M. — Derselbe, Haeckels Weltanschauung, naturwissenschaftlich-kritisch beleuchtet. 6. Taus. [Titel-Ausg.] Ebd. (VI, 111 S. gr. 8 m. Bildnis). 1.50. — Derselbe, Die Weltanschauung des modernen Naturforschers. 2. Taus. [Titel-Ausg.] Ebd. (345 S. gr. 8 m. Bildnis). 7 M. — Elert, Lic. Dr. Wern., Prolegomena der Geschichtsphilosophie. Studie zur Grundlegg. der Apologetik. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VIII, 115 S. gr. 8). 2 M. — Groos, Prof. Dr. Karl, Das Seelenleben des Kindes. Ausgewählte Vorlesgn. 3., umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard (IV, 334 S. 8). 4.80. — Meincke, Past. Lic. Dr. Rud., Leo Tolstoi. Eine Charakteristik seines Lebenswerkes. Hamburg, O. Meissner's Verlag (47 S. 8). 1 M. — Roeholl, Rud., Aufbau e. Philosophie der Geschichte. 2., unveränd. wohlh. [Titel-Ausg.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XVI, 612 S. gr. 8). 6 M. — Walliser, Max, Die buddhistische Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Tl. Die mittlere Lehre (Mādhyamika-sāstra) des Nāgārjuna. Nach der tibet. Version übertragen. Heidelberg, Carl Winter (VIII, 188 S. gr. 8). 4.80. — Wundt, Prof. Wilh., Grundriss der Psychologie. 10., verb. Aufl. Leipzig, W. Engelmann (XVI, 414 S. 8 m. 23 Fig.). Geb. in Leinw. 8 M. — Derselbe, Grundzüge der physiologischen Psychologie. 6., umgearb. Aufl. 3. (Schluss-) Bd. Mit 71 Fig. im Text, sowie Sach- u. Namenregister. Ebd. (XI, 810 S. gr. 8). 16 M. — Zeitschrift f. angewandte Psychologie u. psychologische Sammelersforschung. Hrsg. v. William Stern u. Otto Lipmann. Beihefte. 1. Lipmann, Otto, Die Spuren interessebetonter Erlebnisse u. ihre Symptome (Theorie, Methoden u. Ergebnisse der „Tatbestandsdiagnostik“). 2. Cohn, Prof. Jonas, u. Mädchensch.-u. Sem.-Prof. Jul. Dieffenbacher, Untersuchungen üb. Geschlechts-, Alters- u. Begabungs-Unterschiede bei Schülern. Leipzig, J. A. Barth (III, 96 S.; VI, 213 S. gr. 8 m. 3 Taf.). 9.10.

Schule u. Unterricht. Barbagallo, Corrado, Lo stato e la istruzione pubblica nell' impero romano. Catania, F. Battiato (403 p. 8). 6 L. — Dickhoff, Stadt- u. Kreisschullinsp. Dr. E., Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, der Erziehung u. des ersten Jugendunterrichts. Leipzig, B. G. Teubner (VI, 125 S. gr. 8). 1.80. — Dominici, Saverio de, Scienza comparata dell' educazione: vita interna della scuola. Pavia, Dott. A. Boerchio (533 p. 8). 12 L. — Montessori, Prof. Maria, Antropologia pedagogica. Milano, F. Vallardi (X, 438 p. 8). 7 L. — Scheffen, Wilh., Zur Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend. I. Der Staat u. die Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend. (Erlaß des preuss. Kultusministers vom 18. I. 1911.) II. Studienreise nach England u. Schottland. (Veröffentlichungen des Central-Ausschusses f. innere Mission zu Berlin.) [Aus: „Die inn.

Miss. im evang. Deutschl.“] Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (45 S. 8). 60 M. — Schramm, Ob.-Lehr. Dr. Paul, Hundert Jahre bayerische Volksschule. Ein schulpolit. Versuch. Diessen, J. C. Huber (122 S. gr. 8). 2 M. — Volksschriften zur Umwälzung der Geister. 93. Wolfsdorf, Eug., Freie Jugenderziehung. Bamberg, Handels-Druckerei u. Verlagsh. (64 S. 16). 20 M. — Wigge, Rekt. H., Die Fortbildung der schulentlassenen Jugend. Berlin, Gerdes & Hödel (36 S. gr. 8). 60 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Fries, Carl, Kleine Beiträge zur griechischen u. altorientalischen Mythologie. [Aus: „Orientalist. Lit.-Ztg.“] Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (82 S. 8). 1.20. — Orient, Der alte. 13. Jahrg. 1. Zimmern, Prof. Dr. Heinr., Babylonische Hymnen u. Gebete. 2. Auswahl. Leipzig, Hinrichs (32 S. 8). 60 M. — Visscher, Prof. Dr. H., Religion u. soziales Leben bei den Naturvölkern. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Prolegomena. Bonn, J. Schergens (VI, 286 S. gr. 8). 7 M.

Judentum. Balaban, Dr. Majer, Skizzen u. Studien zur Geschichte der Juden in Polen. Berlin, L. Lamm (127 S. 8). 3 M. — Steinthal, Dr. Fritz Leop., Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter. Berlin, E. Ebering (92 S. gr. 8). 2 M. — Tannenwald, Rechtsanw. Dr. Bruno, Die rechtlichen Verhältnisse der Juden in Hamburg. Hamburg, C. Boysen (IV, 112 S. gr. 8). 3 M.

Freimaurerei. Begemann, Wilh., Vorgeschichte u. Anfänge der Freimaurerei in Irland. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (X, 218 S. gr. 8 m. 2 Taf.). 5 M.

Zeitschriften.

Archiv für Philosophie. Abt. 2 = Archiv f. systemat. Philosophie. 16. Bd., 3. Heft: J. Lindsay, The psychology of belief. H. Prager, Henry Bergsons metaphysische Grundanschauung. F. L. Denckmann, Die Seele. K. Peschke, Politik als Wissenschaft u. Philosophie. A. Hartung, Die Wahrscheinlichkeitsrechnung in Hartmanns „Philosophie des Unbewussten“. V. Schlegel, Die Entwicklung des Menschen. E. Kieseritzky, Die Emanzipierung von der Folgestrange. A. Müller, Ueber den Begriff der Wahrheit der Erkenntnis. Th. Kehr, Die gesehene oder ungesehene Welt oder der Gegenstand und sein Bild. W. Eigenbrodt, Die Philosophie in Finnland. — 4. Heft: C. Fries, Ueber die Grenzen der naturwissenschaftlichen und der historischen Methode. L. Gabrilovitsch, Ueber Bedeutung und Wesen der Elementarbegriffe. E. Barthel, Zur Systematik der Wissenschaften. R. Müller-Freienfels, Die Entwicklung und Ausbreitung des ästhetischen Lebens durch die Kunst. Th. Kehr, Die Klassen des Seienden. G. Wendel, Die theoretischen und praktischen Folgen des Determinismus.

Archiv für Reformationsgeschichte. Texte u. Untersuchungen. 8. Jahrg., Nr. 29, 1. Heft, 1911: N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521—1522 VII. O. Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges II.

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 24. Heft (Jahresheft für 1910): O. Kirn, Eine Korrespondenz der Leipziger Theologischen Fakultät mit Spener im Sommer 1686. G. Müller, Die ersten wendischen Seminaristen des 18. Jahrhunderts. G. Buchwald, Kulturbilder aus Leipzigs Umgebung. Nach den Visitationsprotokollen von 1578. Markgraf, Ländliche Sittlichkeit in Leipzigs Umgebung im ausgehenden Mittelalter. P. Flade, Luther und Oswald Lasan von Zwickau. Ein Bild aus Sachsens Reformationszeit. G. Buchwald, Gustav Adolf Fricke. Versuch einer Biographie (Schl.). Leipzig 1865—1908. F. Tetzner, Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft der Ernestiner, 1485—1547.

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. 2. Jahrg., 3. Heft, März 1911: K. Gombel, Kultur und Religion. K. Haas, Heinr. Lhotzky II. J. Smend, Die Laienpredigt, ihr Recht und ihre Grenzen. K. Kühner, Die Kunst Eugen Bernards, insbesondere ihre religiösen Elemente. — 4. Heft, April 1911: An die Leser. H. Roy, Rechtes Studium und akademische Freiheit nach Fichte. G. Loesche, Die Magna Charta des Protestantismus in Oesterreich I. K. Eger, Das Problem des Religionsunterrichts. M. Schian, Gerhard Hauptmanns „Emanuel Quint“.

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. X. Jahrg., 4. Heft, Januar 1911: Runte, Die deutsch-evangelischen Gemeinden in Santa Catharina in Süd-Brasilien II. 25 Jahre Arbeit des schweizerischen Vereins für evangelischen Gottesdienst an Kurorten. A. Conrad, Die deutsche evangelische Kirche zu Bordeaux. — 5. Heft, Februar 1911: Das Krankenhaus der deutsch-evangelischen Gemeinde in Neapel. J. Spanuth, Verhältnis der Diaspora zur Heidenmission I. Albrecht, Festtage in Madrid. H. Hädrich, Der Konfirmandenunterricht. Koch, Chronik aus der Heimat. — 6. Heft, März 1911: L. Hoppe, Das erste Jahrhundert weiblicher Fürsorgearbeit für die deutsch-brasilische Diasporaarbeit in Deutschland. J. Spanuth, Verhältnis der Diaspora zur Heidenmission II. E. Koch, Deutsche Bauern in Argentinien. M. Urban, Zu Heynes Aufsatz über deutsche Schulschwierigkeiten in Argentinien. Gelshorn, Predigt über Psalm 28, 6—9. — 7. Heft, April 1911: Th. Lincke, Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Chile I. L. Hoepffner, II. Konferenz der Deutsch-Evang. Pfarrer Mittelbrasilien. Meyer, Die Christuskirche in Antwerpen. Die Grundsteinlegung der Evang. Kirche zu Skwakopmund.

„Dienet einander!“ Monatsschrift für praktische Theologie und Religionsunterricht der Schule. XIX. Jahrg., 2. Heft, 1910/11: Jacoby, Freiheit. 1 Kor. 3, 21—23. Gennrich, Religiöse Volkskunde und Predigt II. Eckert, Das Problem der praktischen Theologie. Rentrop, Biblische Lebensbilder in der Predigt. Behrendt, Der Pfarrer und die soziale Frage. Eckert, Kirchliche Umschau. Rentrop, Predigtentwürfe in Lebensbildern. — 3. Heft, 1910/11: Jacoby, Hunger und Sättigung. Eckert, Das Problem der praktischen Theologie III. Weber, Das Hannoversche Hilfsbuch 1909 im Lichte der catechetischen Geschichte I. Aus Reuters religiöser Gedankenwelt. — 4. Heft, 1910/11: Jacoby, Begeisterung. 1 Thess. 5, 19. Weber, Das Hannoversche Hilfsbuch 1909 im Lichte der catechetischen Geschichte II. Wapler, Die Behandlung der alttest. Eisenacher Perikopen in der Predigt. Vorwerk, Kinderseelenkunde als Grundlage des Konfirmandenunterrichts. Eckert, Kirchliche Umschau. C. Boelcke, Ansprache am Sarge eines Grossstadtlehrers über Joh. 16, 22 u. 23. Rentrop, Predigtentwürfe in Lebensbildern. — 5. Heft, 1910/11: Jacoby, Die Sorge. Phil. 4, 6. Friedemann, Ueber seelsorgerliche Krankenbesuche. Weber, Das Hannoversche Hilfsbuch 1909 im Lichte der catechetischen Geschichte III. Eckert, Kirchliche Umschau. Rentrop, Predigtentwürfe in Lebensbildern von Reminiscere bis Palmarum. — 6. Heft, 1910/11: Jacoby, Die Altersstufen. I. Die Kindheit. Eckert, Hochschulpädagogik in der Theologie. Petzsch, Jesu Auferstehung nach den Quellen I. Jüngst, Praktisch-prompte Pressarbeit. Eckert, Kirchliche Umschau. Fink, Christus der Erstling. Osterpredigt über 1 Kor. 15, 12—20. — 7. Heft, 1910/11: Jacoby, Die Altersstufen. 2. Die Jugend. Eckert, Wo bleibt die evang. Kirche? Ein Aufruf zur Reform der Konfirmation. Petzsch, Die Auferstehung Jesu Christi. Eckert, Ein Briefwechsel. Wetzels, Evangelische Gemeindeglieder. Eckert, Kirchliche Umschau. Jaeger, Taufrede über Gal. 3, 26. 27. Rentrop, Das Kirchenjahr in Lebensbildern. Predigtentwürfe von Quasimodogeniti bis Kantate.

Katholik, Der. 91. Jahrg., 1911 — 4. Folge. 7. Bd., 4. Heft: J. Schmidt, Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhle. N. Hilling, Die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege (Forts.). J. Ernst, Cyprian und das Papsttum. A. Naegle, Andreas von Jerin, Fürstbischof von Breslau (Forts.). A. Rösler, Der erste homiletische Kurs der Oesterreicher in Wien. J. Hild, Weiche zurück hinter mich, Satan!

Mission, Die ärztliche. Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen. VI. Jahrg., 1. Heft, Januar 1911: Zum neuen Jahr. Haussleiter, Die Bedeutung der ärztlichen Mission in den deutschen Kolonien. Liste der aktiven Missionsärzte der deutschen Missionsgesellschaften. Statistik der ärztlichen Mission. Das medizinische Missionsinstitut in Tübingen vor 69 Jahren. Olpp, Einführung in die Tropenmedizin.

Monatshefte, Protestantische. 15. Jahrg., 4. Heft: E. Sulze, Dantes Divina comedia in ihrer Bedeutung für ihre und für unsere Zeit. W. Brückner, Der Autor ad Theophilum als Historiker nach Harnack, Hausrath und Paul Wilhelm Schmidt.

Tijdschrift, Theologisch. 45. Jg., 3. Aflev.: S. C. Kijlstra, Naar aanleiding van „Koloniestichting en Kolonieleven“. J. A. Bruins, Joh. VI, 51b—56, eene interpolatie. M. Wolff, De identificatie van Jahwe—Dionysus bij de Helleensch—Romeinse schrijvers.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 31. Jahrg., 2. Heft: B. Duhm, Anmerkungen zu den Zwölf Propheten II. G. Buchanan Gray, Critical discussions. Isaiah 2, 6; 25, 1—5; 34, 12—14. J. C. Matthes, Bemerkungen zu einigen Stellen aus Genesis u. Numeri. Ed. König, Die Bedeutung des hebräischen מִי. K. Budde, Die Erklärung des Namens Kain in Gen. 4, 1. Miscellen: G. Beer, Das Stehenlassen der Pe'a Lev. 19, 9; Die Bitterkräuter beim Paschafest; Der Wein beim Paschafest; Zu Jeremia 4, 31. L. Köhler, Das Substantiv בָּ in der LXX (G); Die Septuagintavorlage von Hi. 15, 28.

Antiquarische Kataloge.

Joseph Baer & Co., Frankfurt a. M., Hochstrasse 6. Kat. 588: Nationalökonomie. Teil I: Wirtschaftsgeographie, Agrarwesen, Handel, Gewerbe (5808 Nrn.).

Derselbe. Kat. 589: Nationalökonomie. Teil III: Finanzwissenschaft, Geld-, Bank-, Börsen-, Kreditwesen. Ausstellungen. Verkehrswesen. Kolonialpolitik (9209 Nrn.).

Derselbe. Kat. 591: Bavaria. Bücher, Handschriften, Ansichten, Porträts, Autographen zur politischen und Kulturgeschichte Bayerns (rechts des Rheines) (2695 Nrn.).

Mitteilung.

Bei Besprechung der Erstausgabe des armenischen Irenäustextes von advers. haer. IV—V stellte ich in dieser Zeitschrift (Th. Lit.-Bl. 1911, Sp. 181) die Frage nach dem Verhältnis des armenischen Inhaltsverzeichnisses zu Buch IV zu den Argumenten des Textes der lateinischen Irenäusübersetzung. Ich kann durch einige gewonnene Kenntnis des Armenischen die Frage jetzt selbst dahin beantworten, dass bis auf einige Stücke Inhalt und zum grossen Teil auch Wortlaut des armenischen und lateinischen Textes sich decken, so dass der

armenische Text direkt zum textkritischen Hilfsmittel für die lateinischen Argumente und der Schluss unausweichlich wird, dass bereits der griechische Irenäustext die Argumente hatte. Weitere Schlussfolgerungen werde ich in grösserem Zusammenhange mitteilen. — Ich teile zugleich mit, dass wir auf die Meinung, dass Irenäus einen Kommentar zum Hohenliede schrieb, endgültig verzichten müssen. Das syrische Fragment des Britischen Museums Nr. 17194, das „vom heiligen Irenäus, Bischof von Lyon, aus dem ersten Buche der Erklärung des Hohenliedes“ stammen will, habe ich fast wörtlich in der 7. Homilie zum Hohenliede des Gregor von Nyssa (Migne, patrol. graeca Bd. 44, Sp. 937) entdeckt.

Erlangen.

Hermann Jordan.

Zum Abonnement empfohlen:

Allgem. Evang.-Luther. Kirchenzeitung.

Begründet von D. Chr. E. Luthardt.

44. Jahrgang. — Preis vierteljährlich 3,25 M.

Erscheint jeden Freitag.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

Das grösste, angelegentlichste und weitverbreitetste kirchliche Organ.

„Organ der Allgem. Evangel.-Luth. Konferenz.“

Die Allgem. Evangelisch-Lutherliche Kirchenzeitung, begründet von Professor D. Luthardt, ist das gemeinsame Band der lutherischen Kirchen innerhalb und ausserhalb Deutschlands. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Treue zum Bekenntnis der Väter zu pflegen, die heilige Schrift als unerbittliches Wort Gottes hochzuhalten, im Zeitstrom des modernen Materialismus unermüdet auf die wahren und ewigen Güter hinzuweisen. Ihr Wahlspruch ist: Fortiter in re, suaviter in modo.

• Probenummern werden kostenfrei gesandt. •

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Friedrich Uhlhorn's Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche.

2 Bände.

Wird von der gesamten Presse
als ein überaus bedeutendes Werk gewürdigt.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

D. K. Schlottmann

weil. ord. Professor zu Halle:

Kompendium der bibl. Theologie des Alten u. Neuen Testaments.

Herausgegeben von D. Ernst Kühn,
Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Dresden.

Dritte Auflage. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.